

Bauamt  
12.09.2022  
Az.: 621.41

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage  
Charlottenstraße 7-11" in Winterlingen im beschleunigten  
Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Behandlung der Stellungnahmen und  
Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnanlage Charlottenstraße 7-11“ Gemarkung Winterlingen abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan „Wohnanlage Charlottenstraße 7-11“, in der Fassung vom 09.09.2022 werden nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage Charlottenstraße 7-11" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage Charlottenstraße 7-11“ gebilligt.

Der Planentwurf wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen am 29.07.2022 sowie auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen veröffentlicht. Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 06.09.2022 entgegengenommen. Anregungen oder sonstige Äußerungen sind hierbei nicht eingegangen.

Mit Schreiben (per E-Mail) wurden die Träger öffentlicher Belange einschl. dem Landratsamt Zollernalbkreis mit seinen Fachbehörden sowie den Nachbargemeinden die Möglichkeit gegeben zum Planentwurf des Bebauungsplans im Zeitraum vom 29.07.2022 bis 26.08.2022 Stellung zu nehmen.

Im beigefügten Abwägungsvorschlag sind die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu im Rahmen der Abwägung vorgeschlagenen Entscheidungen bzw. Bemerkungen dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen erfordern keine gravierenden Änderungen des Planentwurfs mehr, sodass der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2022 als Satzung beschlossen werden kann.

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan veröffentlicht und tritt dann mit der Veröffentlichung in Kraft.

Die sehr umfangreichen Unterlagen des Bebauungsplanes sind der Sitzungsvorlage digital beigefügt. Selbstverständlich können die Unterlagen auch beim Unterzeichner oder bei der Sitzung in Papierform eingesehen werden. Für Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Henle

- 0 - Satzung
- 1 - Bebauungsplanzeichnung - 09.09.2022
- 2 - textl. Festsetzungen - Bebauungsplan Charlottenstraße 09.09.2022
- 3 - Begründung - Bebauungsplan Charlottenstraße 09.09.2022
- 4 - Vorhabenplan\_Charlottenstraße - Winterlingen 02.02.2022

5 - spez. artenschutzr. Prüfung - saP Bebauungsplan Charlottenstraßen 24.06.2022

6 - Abwägungstabelle Offenlage und förmliche Beteiligung 09.09.2022